

	Frage	Antwort
1.	Wie sollen die Bewohner der großen Wohnblöcke mittelfristig E-Autos laden können, wenn nur an der Straße geparkt werden kann.	Auch wenn aus der Frage nicht hervorgeht, auf welchen konkreten Ort man sich bezieht, wird darauf hingewiesen, dass bei vielen Wohnblöcken in Buntekuh private Stellplätze zur Verfügung stehen. Es wäre hier mit dem Vermieter zu klären, dort Ladesäulen für die Mieter zu errichten. Falls dies nicht möglich ist: Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung beschäftigt sich derzeit intensiv mit der Fragestellung, wie eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur erfolgen kann. "Sorgenkind" sind dabei in der Tat die verdichteten Quartiere, wo keine Stellplätze auf privaten Grundstücken vorhanden sind und auch im öffentlichen Straßenraum kaum Platz ist. Die Frage, wie in solchen Quartieren die Ladung der Fahrzeuge erfolgen kann, wird derzeit in einem Teilkonzept des Verkehrsentwicklungsplans erörtert. Antworten werden voraussichtlich im Sommer vorliegen.
2.	Besteht die Möglichkeit in Straßen mit großem Wendehammer Taschenparken zu erlauben, wie es in der Klipperstraße der Fall ist. Ewertstraße und Briggstraße wären z.B. geeignet.	Die Wendehammer Briggstraße und Ewerstraße sind in etwa gleich dimensioniert. Es müssen jedoch auch Flächen für Rettungswege bereitgestellt werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird prüfen, ob die Möglichkeit des Taschenparkens zugelassen werden kann.
3.	Einrichtung einer Elternparkfolge am EKZ, um die Briggstraße zu entlasten.	Vermutlich ist eine Eltern-Haltestelle gemeint. Das kann grundsätzlich geprüft werden. Da aber die Baltic-Schule genau in der Mitte von der Briggstraße und dem EKZ in der Korvettenstraße liegt, kommt es immer darauf an, aus welcher Richtung die Eltern per Fahrzeug kommen. Und wenn die Briggstraße dann näher bei der Anfahrt liegt als die Korvettenstraße, wird es die Briggstraße nicht entlasten. Prüfung erfolgt dennoch durch die Straßenverkehrsbehörde
4.	Wann genau wird die Karawellenstraße wie gebaut? (einschl. Gehwege, Entwässerung) Bleiben jederzeit die Zufahrten?	Die Fahrbahn wird auf ca. 470 m grundhaft bis zu einer Tiefe von 55 cm saniert, voraussichtlich vom 17.07.-25.08.23. Der Gehweg wird aufgrund seines guten Zustandes (EK3) nicht saniert. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Anlieger werden rechtzeitig über zu erwartende Einschränkungen per Anliegerschreiben
5.	Am 08.07. findet das Stadtteilstadtteilfest Buntekuh statt. Bitte nicht in der Zeit die Karawellenstraße sanieren.	Es können leider nicht alle Feste und Veranstaltungen bei dem großen jährlichen Sanierungsprogramm berücksichtigt werden. Maßgebender sind Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen, Umleitungsstrecken und Ferienzeiten. Die Karavellenstr. ist vom 17.07.-25.08.2023 geplant.

6.	Ich wünsche mir einen Rundweg um die Grünanlagen herum zu Fuß und mit dem Fahrrad. Zwischen der Brücke "Roter Löwe" und der Meierbrücke jeweils mit Anschluss an die Kamelbrücke	In der Nähe zum Narzissenweg und den beschriebenen Brücken gibt es keine Grünanlage oder keinen Grünzug. Wir werden in der nächsten Woche schriftlich Kontakt aufnehmen, damit wir die Telefonnummer des Petenten erhalten und dann erfragen, was er tatsächlich meint.
7.	Wiederbelebung vom EKZ Buntekuh mit verschiedenen Geschäften und Treffmöglichkeiten	Der Grundstückseigentümer plant die Errichtung eines Neubaus und verfolgt das Ziel, einen Vollsortimenter sowie einen Discounter anzusiedeln. Aktuell laufen die Verhandlungen mit zwei potentiellen Interessenten. Der Eigentümer zeigt sich zuversichtlich, zeitnah eine Einigung zu erzielen und hat zugesagt, über neue Sachstände fortlaufend zu informieren.
8.	Buntekuh braucht mindestens zwei Kneipen.	Die Realisierung kann nur durch privatwirtschaftliches Engagement erfolgen. Die Hansestadt Lübeck ist nicht zuständig.
9.	Im Mai 2020 wurden die Straßenbezeichnungen im Wohnpark Wiesental (Barkentinenstr./ Brigantinenstr.) festgelegt. Warum gibt es im Februar 2023 noch keine Straßenschilder?	Die Straßennamensschilder müssen durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Der Investor hat aber bisher keinen StVO-konformen Plan für die gesamte dort erforderliche Beschilderung vorgelegt.
10.	Einrichtung einer 30-Zone Karavellenstraße?	Die Karavellenstraße ist bereits seit 1991 eine Tempo-30-Zone.
11.	Verbot für LKWs (Durchfahrt Karavellenstraße)	Dafür wäre eine Verkehrserhebung erforderlich mit der Fragestellung, ob tatsächlich erhöht LKWs die Karavellenstraße als Abkürzung zwischen der Korvetten- und Ziegelstraße nutzen. Ein entsprechendes Verbot müsste zudem mit dem Zusatz "Anlieger frei" versehen werden, damit u. a. Möbeltransporte mit Lkw die Straße befahren dürfen. Aktuell hat die Straßenverkehrsbehörde keine Anhaltspunkte, dass dort verstärkt LKWs fahren. Man befindet sich im regen Austausch mit dem 2. Polizeirevier/PSt. Buntekuh.
12.	Einrichtung eines Fitnessstudios in Buntekuh?	Die Realisierung kann nur durch privatwirtschaftliches Engagement erfolgen. Die Hansestadt Lübeck ist nicht zuständig.

13.	Gehwege - Beleuchtung in Buntekuh zwischen den einzelnen Wohnblöcken - unzureichend.	<p>Die Wege zwischen den Blöcken, die auch als Schulwege genutzt werden, erneuert der Bereich Stadtgrün und Verkehr in diesem Jahr.</p> <p>Der einzige Weg, der dann nicht beleuchtet ist und der in der Verwaltung von Stadtgrün und Verkehr ist, ist der Weg von der Ziegelstraße zum Galeonenweg/Karawellenstraße, der nicht als Schulweg gilt. Die Beleuchtung dieses Weges würde allerdings im Sommer geklärt werden, wenn dem Bauausschuss das gesamtsädtische Beleuchtungskonzept vorgestellt wird.</p> <p>Die restlichen Wege zwischen den Blöcken sind keine öffentlichen Flächen und dort wären somit die Vermietungsgesellschaften zuständig.</p>
-----	--	--